

stant bleibenden Kaderbestandes nur dann in der erforderlichen Qualität realisiert werden können, wenn die Koordinierung der Transporte weiter vervollkommenet und effektiver gestaltet wird.

Durch die weitere Qualifizierung der Informationsbeziehungen innerhalb der Linie XIV sowie zwischen den beteiligten Diensteinheiten des MFS muß erreicht werden, daß der zur qualifizierten und effektiven Realisierung der Transporte erforderliche Informationsbedarf gedeckt und damit die Koordinierung der Transporte in einer hohen Qualität geplant, organisiert und realisiert wird.

3. Der Grundsatz der strikten Gewährleistung der Sicherheit der Transporte ist stets den Überlegungen und Maßnahmen der Erhöhung der Effektivität der Transporte voranzustellen.

Durch die Konzipierung und Bereitstellung anforderungsgerechter Transportkapazitäten muß dazu beigetragen werden, daß die Faktoren Sicherheit, Ordnung und Effektivität verstärkt als untrennbare Einheit durchgesetzt und so allseitig eine hohe Qualität der Transporte garantiert wird.

Der Ausbau und die Spezifizierung der GTW muß mit entscheidend dazu beitragen, daß den perspektivischen Anforderungen an die Erhöhung der Sicherheit, Qualität und Effektivität der Transporte entsprechen wird.

Dazu ist es erforderlich, auf der Grundlage der Analyse der Transportentwicklung eine Neugliederung der Transportkapazitäten der Linie XIV vorzunehmen.

Der im Abschnitt 1.3.1. unterbreitete Vorschlag des